



Gründung und Fortführung von Klimaschutz-Arbeitskreisen Grundlagen

Klimaschutz ist zu einem zentralen Arbeitsfeld einer nachhaltigen Entwicklung in den Kommunen geworden. Dabei ist die Einbindung der Bevölkerung unerlässlich. Viele erfolgreiche Beispiele zeigen, wie von Ehrenamtlichen getragene Energie- und Klimaschutzarbeitskreise vor Ort gemeinsam mit der Kommune Energiesparen und Erneuerbare Energien fördern. Oft entstehen daraus feste Strukturen wie Solarvereine oder Energiegenossenschaften.

Anknüpfend an diese Erfahrungen werden die Gründung und der Aufbau sowie die Fortführung solcher Energie- und Klimaschutzarbeitskreise oder entsprechender Strukturen in Kommunen gefördert.

Dafür soll als **Auftakt** für einen örtlichen Klimaschutz-Arbeitskreis eine Abendveranstaltung stattfinden, um mit Interessenten die Gründung eines solchen Arbeitskreises zu diskutieren. Einleitend wird von der Verwaltung eine Bilanz der bisherigen kommunalen Aktivitäten vorgelegt. Anknüpfend daran soll der Arbeitskreis konstituiert und zu den folgenden beiden Sitzungen eingeladen werden. Hierfür werden Moderation und Berichtserstellung unterstützt. Sinnvoll ist die Einbindung der jeweiligen regionalen Energie-Agentur, die auf einer Sitzung ihre Arbeit vorstellt.

Erhöhte Unterstützung wird geleistet, wenn mehrere kleinere Kommunen einen gemeinsamen Arbeitskreis ins Leben rufen. Außerdem wird die Fortführung der Klimaschutzarbeitskreise jährlich für eine Perspektivsitzung unterstützt.

Details zur Höhe der Unterstützung zur Moderation und Berichtserstellung entnehmen Sie bitte der Nummer 4 auf den folgenden Seiten. Landkreise sind den Kommunen zugeordnet und können ebenfalls eine Unterstützung erhalten. Die Ausführungen gelten entsprechend auch für Landkreise.

Weitere Informationen zu Klimaschutz-Arbeitskreisen finden sich unter https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/nachhaltigkeit/buergerschaftlicher-klimaschutz > Bürgermitwirkung in Kommunen > Bürgermitwirkung im Klimaschutz.

Eine Teilnahme an und Berichte von Mitgliedern der Klimaschutz-Arbeitskreise im Landesnetzwerk Ehrenamtliche Energieinitiativen (LEE) wird begrüßt. Informationen zum LEE erhalten Sie hier: https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/nachhaltigkeit/buergerschaftlicher-klimaschutz.

Inhalt

1. Ziel der Unterstützung	2
2. Zweck der Unterstützung	
3. Voraussetzungen für die Unterstützung von Klima-Arbeitskreisen	
4. Art und Höhe der Unterstützung	
5. Verfahren	
6. Auszahlung	

Anlage 1: Absichtserklärung zur Durchführung eines Klimaschutz-Arbeitskreises

Gründung und Fortführung von Klimaschutz-Arbeitskreisen Unterstützungsleistungen

1. Ziel der Unterstützung

Klimaschutz ist zu einem zentralen Arbeitsfeld einer nachhaltigen Entwicklung in den Kommunen geworden. Dabei ist die Einbindung der Bevölkerung unerlässlich. Viele erfolgreiche Beispiele zeigen, wie dies durch Werkstattveranstaltungen erfolgreich gestartet wurde. Diese Erfahrungen aufgreifend werden Moderatorinnen und Moderatoren bei der Gründung und Fortführung von Klimaschutz-Arbeitskreisen für die Energiewende unterstützt.

2. Zweck der Unterstützung

Unterstützt wird die Gründung örtlicher Klimaschutz-Arbeitskreise durch Kommunen oder deren Fortführung durch Übernahme von Moderationskosten für die ersten Sitzungen.

3. Voraussetzungen für die Unterstützung von Klima-Arbeitskreisen

- Für die Gründung eines Klima-Arbeitskreises sind eine Auftaktveranstaltung und zwei Folgesitzungen einzuplanen. Für die Fortführung von Arbeitskreisen kann einmal pro Jahr eine Unterstützung für eine Sitzung beantragt werden.
- Die Kommune reicht vor der <u>Gründung</u> eines Klimaschutz-Arbeitskreises die Absichtserklärung (Anlage 1).
 - Damit benennt die Kommune eine Ansprechperson. Diese kann in den Verteiler des Nachhaltigkeitsbüros der LUBW aufgenommen werden.
- Die Kommune stellt geeignete Räumlichkeiten für die Veranstaltung zur Verfügung.
- Die Kommune lädt zu der Veranstaltung öffentlich oder gezielt für bestimmte Gruppen ein.
- Um bei zur Gründung von Klima-Arbeitskreise einen ausreichenden Bekanntheitsgrad zu erzielen, ist Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in ausreichendem Umfang vorzusehen. In den kommunalen Medien ist in besonderer Weise auf die Gründung hinzuweisen. Insbesondere sind auch die für das Thema Klimaschutz und Energiewende wichtigen Verbände, Initiativen, und Institutionen einzuladen. Auf ausreichendes Expertenwissen aus der Bürgerschaft ist zu achten.
- Die Kommune stimmt den Bericht der Moderatorin oder des Moderators über die Gründung beziehungsweise Fortführung des Klima-Arbeitskreises ab. Im Bericht zum Klimaschutz-Arbeitskreis sind Themen, Ergebnisse, Teilnehmerzahl, Einladung zur Sitzung und Hinweise zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit aufzuführen.
 - Der abgestimmte Bericht ist Voraussetzung für die Abnahme der Leistungen und wird dem Nachhaltigkeitsbüro der LUBW und der Kommune von diesem zur Verfügung gestellt.

4. Art und Höhe der Unterstützung

4.1 Für die Gründung von "Klimaschutz-Arbeitskreisen" (Auftaktveranstaltung und zwei Sitzungen) werden durch die LUBW für Moderation und Berichtserstellung

Kosten in Höhe von bis zu 1.500 Euro (einschließlich MwSt.)

für Moderation und Berichtserstellung übernommen.

4.2 Sollten mehrere kleinere Kommunen einen gemeinsamen Arbeitskreis ins Leben rufen, werden

weitere Kosten in Höhe von bis zu 500 Euro (einschließlich MwSt.)

für die Moderation einer zusätzlichen Sitzung des Arbeitskreises übernommen.

4.3 Um bestehende Arbeitskreise zu stabilisieren und ihre Arbeit zu optimieren werden für die Fortführung maximal einmal pro Jahr für eine "Perspektivsitzung"

Kosten in Höhe von bis zu 500 Euro (einschließlich MwSt.)

für eine externe Moderation und eine Kurzberichtserstellung übernommen. In der Perspektivsitzung soll bisherige Arbeit kritisch bilanziert und Schwerpunkte für die weitere Arbeit entwickelt werden.

Im Nachgang zur Veranstaltung ist ein Bericht über den Klimaschutz-Arbeitskreis von der Moderatorin oder dem Moderator zu erstellen.

5. Verfahren

- Die Kommune legt die Absichtserklärung zur Durchführung eines Klimaschutz-Arbeitskreises (Anlage 1).
- Die Kommune holt in Absprache mit dem Nachhaltigkeitsbüro der LUBW drei Angebote von geeigneten fachkundigen Moderatorinnen oder Moderatoren ein. Eine Direktvergabe ist möglich, wenn dies vergaberechtlich begründet werden kann. Die Kommune weist bei der Angebotsaufforderung darauf hin,
 - dass sowohl die Kommune als auch die LUBW bei Angebotsannahme Vertragspartner werden, die Angebote somit sowohl an die Kommune als auch an die LUBW gerichtet sein müssen.
 - dass im Angebot Leistungen bis zur Höhe der maximalen Kosten für Moderation und Berichtserstellung entsprechend des jeweiligen Sachverhalts nach den Nummern 4.1 bis 4.3 gesondert ausgewiesen werden müssen. Diese Kosten trägt die LUBW.
- Die Kommune wertet die Angebote aus, benennt das ausgewählte Angebot zur Durchführung der Moderation (einschließlich Berichtserstellung) und leitet die Angebote an die LUBW weiter mit dem Hinweis, dass Sie die Kosten für den jeweiligen Sachverhalt, die die Angaben hierfür in den Nummern 4.1 bis 4.3 übersteigen, selbst trägt. Im Falle einer Direktvergabe ist die vergaberechtliche Begründung beizufügen.
- Die Bestellung der Leistungen der Moderatorin oder des Moderators erfolgt gemeinsam durch die LUBW und die Kommune.
 - Anmerkung: Die Bestellung der LUBW enthält den Passus, dass die ausschließlichen Nutzungsrechte an dem zu erstellenden Bericht auf die Auftraggeber (LUBW und Kommune) übergehen und der Vertragspartner der Übertragung der Nutzungsrechte und der weiteren Einräumung der Nutzungsrechte für Dritte zustimmt. Die Bestellung enthält außerdem einen

Passus, dass mit der Nutzung des bestellten Werkes weder Urheberrechte Dritter noch das Recht Dritter am eigenen Bild verletzt werden.

Ein Rechtsanspruch auf Unterstützung besteht nicht. Im Falle einer Ablehnung wird der Antragsteller (Kommune) benachrichtigt.

6. Auszahlung

Die Auszahlung erfolgt an die Moderatorin oder den Moderator nach Rechnungsstellung und Vorlage des mit der Kommune abgestimmten Berichts. Im Bericht zur Klima-Werkstatt sind die Themen, die Ergebnisse, Teilnehmerzahl, die Einladung zur Sitzung und Hinweise zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit aufzuführen.

Weitere Informationen

Birgit Bastian Nachhaltigkeitsbüro der LUBW Griesbachstr.1, 76185 Karlsruhe Tel. 0721/56001290

E-Mail: <u>birgit.bastian@lubw.bwl.de</u> Homepage: <u>www.lubw.baden-wuerttemberg.de</u>